

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs): Gleichbehandlung der Demonstranten bei Polizeieinsätzen?

Die SVP dankt vorab den eingesetzten Polizeibeamten für ihre oft schwierigen Einsätze bei den vielen Demonstrationen in der Stadt Bern.

Am Sonntagabend, 7.3.2021, fand in der Stadt Bern eine unbewilligte, von linksautonomen Kreisen spontan organisierte Demonstration statt. In den Medien wurde mitgeteilt, dass gegen die geltenden Covid-Massnahmen verstossen wurde. Die Polizei sei vor Ort gewesen, habe sich aber im Hintergrund gehalten. Am Samstag, 20.3.2021 wurden die friedlichen, nicht gewalttätigen, aber offenbar grösstenteils vielfach unvermummten Demonstranten (ebenfalls klarer Verstoss gegen Covid Bestimmungen) zumindest im Raum Helvetiaplatz eingekesselt und gebüsst.

Angesichts der Vielzahl der gewalttätigen Demonstrationen des Schwarzen Blocks («kill the cops»), die bereits im Vorfeld ihrer Demonstrationen zu Gewalt aufrufen (singmäss: «kein Fussbreit den Faschisten», wer rechts von JUSO steht, steht bereits im Verdacht ein Nazi zu sein) und der antifaschistischen Abendspaziergängen, bei denen es im Gegensatz zu den Demonstrationen gegen die Covid-Massnahmen leider regelmässig zu gewalttätigen Ausschreitungen gegen Leib und Leben und z.T. massiven Sachbeschädigungen kommt, muss der Gemeinderat zur Frage der Gleichbehandlung der Demonstranten Stellung nehmen.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum wurden die Demonstranten am 7.3.2021 nicht am zum Voraus bekannten Versammlungsort aufgehalten, kontrolliert und an der Teilnahme am Demozug behindert?
2. Warum werden Demonstranten, welche gegen die Covid-Massnahmen protestierten wegen dem Verstoss gegen die Maskenpflicht gebüsst und auseinandergetrieben, hingegen die Demonstrierenden vom 7.3.2021 ohne Folgen laufengelassen?
3. Können die Fragesteller davon ausgehen, dass die Demonstranten im Umfeld der Reithalle (schwarzer Block), die generell um keine Bewilligung für ihre Demonstrationen ersuchen oder auch Demonstranten für unbewilligte sog. Klimademos in Zukunft auch bereits im Vorfeld aufgehalten, kontrolliert und an der Teilnahme am Demozug gehindert werden? Wenn nein, warum nicht? Gibt es besondere Gründe, die dies ausschliessen (z.B. Sympathien einzelner Gemeinderatsmitglieder für diese Anliegen? Verwandte oder Personen im näheren Umfeld Gemeinderatsmitglieder, die an sog. Klimademonstrationen und Demos des Schwarzen Blocks teilnehmen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 25. März 2021

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Thomas Fuchs

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Da die Fragen den operativen Polizeieinsatz betreffen, stützen sich die Antworten auf die Angaben der Kantonspolizei.

Zu Frage 1:

Die Kantonspolizei war bei der Spontankundgebung im direkten Nachgang zu den nationalen Abstimmungen vor Ort präsent und hat die Entwicklung laufend beobachtet. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Corona-Vorgaben in Bezug auf die Maskentragpflicht eingehalten wurden. Die Teilnahme an einer unbewilligten Kundgebung ist in der Stadt Bern nicht strafbar. Die Teilnehmen-

den haben damit einzig gegen die kantonale Regel, wonach sich nicht mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum versammeln dürfen, verstossen. Eine Kontaktaufnahme mit den Teilnehmenden war nicht möglich. Die 15 Personenregel war unter Berücksichtigung der erwähnten Umstände mit den vorhandenen Einsatzkräften nicht verhältnismässig durchsetzbar.

Zu Frage 2:

Vgl. Antwort auf Frage 1 betreffend die Kundgebung vom 7. März 2021. Im Gegensatz zu der Kundgebung vom 7. März 2021 hielten die Demonstrierenden gegen die Covid-Massnahmen die Maskenpflicht grossmehrheitlich nicht ein, so dass die Kantonspolizei intervenieren musste. Die Kantonspolizei Bern ahndet Regelverletzungen unabhängig vom jeweiligen Kundgebungsinhalt.

Zu Frage 3:

Bei Spontankundgebungen erfolgt eine Intervention immer gestützt auf die Beurteilung der Situation durch die Einsatzleitung und muss in jedem Fall recht- und verhältnismässig sein. Die Thematik der Kundgebung oder der politische Hintergrund spielen dabei für die Kantonspolizei keine Rolle.

Bern, 28. April 2021

Der Gemeinderat